



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0081
öffentlich

Widmung der Straßen "Lise-Meitner-Weg" und "Marie-Curie-Straße" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
25.04.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Lise-Meitner-Weg und die Marie-Curie-Straße werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund von § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Der Lise-Meitner-Weg und die Marie-Curie-Straße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 5, Flurstücke 1444, 1452, 1457 und 1558 werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Straßen „Lise-Meitner-Weg“ und „Marie-Curie-Straße“ sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan